

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 88/2026

Bregenz, 3. Juni 2026

Ein Bekenntnis zu gewaltfreier Erziehung

Sehr geehrter Herr Präsident,

jedes Kind hat das Recht, frei von Angst, Gewalt, Erniedrigung und körperlicher Bestrafung aufzuwachsen. Gewalt gegen Kinder ist kein Erziehungsmittel, sondern eine Verletzung ihrer Würde und ihrer Rechte. Eine moderne Gesellschaft muss Kindern Schutz, Sicherheit und Respekt garantieren, gerade dort, wo sie besonders verletzlich sind: in der Familie, in Betreuungseinrichtungen, in der Schule und im gesamten sozialen Umfeld.

Österreich hat bereits 1989 ein gesetzliches Verbot von Gewalt in der Erziehung beschlossen. Dieses Verbot war ein wichtiger Schritt hin zu einer Gesellschaft, in der Kinder nicht als Besitz von Erwachsenen verstanden werden, sondern als eigenständige Trägerinnen und Träger von Rechten. Auch die UN-Kinderrechtskonvention stellt den Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ins Zentrum.

Der Vorarlberger Landtag hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt und intensiv mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen befasst. Insbesondere die Weiterentwicklung von Kinderschutzkonzepten in unterschiedlichen Bereichen war dabei ein wichtiges Anliegen. Dieses Bemühen zeigt, dass Kinderschutz keine Randfrage ist, sondern eine zentrale Aufgabe der Landespolitik. Ein klares Bekenntnis zur gewaltfreien Erziehung ist daher die konsequente Fortsetzung dieser Arbeit.

Wie aktuell dieses Thema weiterhin ist, wurde auch im letzten Sozialpolitischen Ausschuss des Vorarlberger Landtags deutlich. Der Kinder- und Jugendanwalt berichtete dort, dass nach wie vor ein relevanter Anteil der Erwachsenen die sogenannte „gesunde Watsche“ als legitimen Teil der Erziehung betrachtet. Eine Erhebung der Kinderschutzorganisation „Möwe“ aus dem Vorjahr belegt, dass nach wie vor ein Fünftel der Österreicher:innen der Aussage zustimmt,

dass es ohne eine „leichte körperliche Bestrafung“ wie eine Ohrfeige oder einen Klaps auf den Hintern nicht gehe und 14 Prozent sagen, dass Erziehung nicht gänzlich ohne „drastische Mittel“ funktioniere.¹ Das ist ein alarmierendes Signal. Es zeigt, dass das gesetzliche Verbot allein nicht ausreicht, wenn in Teilen der Gesellschaft Gewalt gegen Kinder weiterhin verharmlost oder als vermeintlich harmloses Erziehungsmittel gerechtfertigt wird.

Umso gefährlicher ist es, wenn führende Politiker solche Haltungen durch öffentliche Aussagen bestätigen oder ihnen politischen Rückhalt geben. Genau das war bei Herbert Kickls Aussagen am 1. Mai 2026 der Fall. Dort sagte er: „Und wenn sie nicht gespurt haben, dann hat ein Lehrer, der noch eine Respektperson gewesen ist, ein bisserl nachgeholfen, und das hat niemandem geschadet, wenn ich das so sagen darf!“ Dabei machte er eine Bewegung mit der Hand, mit der er eine Watsche angedeutet hat. Wer Gewalt gegen Kinder mit einem verzerrten Blick in die „gute alte Zeit“ verklärt, stärkt weder Kinder noch Familien, sondern schwächt den Schutz der Kinder und liefert sie letztlich der Willkür von Erwachsenen aus.

Gewalt in der Erziehung hinterlässt oft tiefe Spuren. Sie kann Kinder körperlich verletzen, ihr Vertrauen erschüttern, ihr Selbstwertgefühl beschädigen und ihre psychische Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen. Gewalt entsteht häufig aus Überforderung, sie kann aber auch Ausdruck von Machtausübung sein. Deshalb braucht es klare gesellschaftliche Grenzen, ausreichend Unterstützung für Familien und eine Politik, die unmissverständlich auf der Seite der Kinder steht.

Der Vorarlberger Landtag soll daher ein klares Zeichen setzen: Die sogenannte „gesunde Watsche“ ist kein legitimer Teil von Erziehung, sondern Ausdruck eines überholten und gefährlichen Verständnisses von Autorität. Erziehung braucht Beziehung, Verlässlichkeit, Respekt und Unterstützung. Sie darf niemals auf Angst, Demütigung oder Gewalt beruhen.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Der Vorarlberger Landtag bekennt sich ausdrücklich zum Kinderrecht auf gewaltfreie Erziehung und lehnt jede Form der Verharmlosung von Gewalt gegen Kinder ab. Der Vorarlberger Landtag hält fest, dass körperliche Bestrafung, Erniedrigung und Angst keine legitimen Mittel der Erziehung sind, sondern eine Straftat. Jedes Kind in Vorarlberg hat das Recht, geschützt, respektiert und frei von Gewalt aufzuwachsen.“

1 „[Mehr als ein Fünftel hält leichte Körperstrafen als Erziehungsmittel für richtig](#)“, Anna Giulia Fink in derstandard.at am 18.11.2025

KO Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner